

BV/2022/881

Beschlussvorlage
öffentlich



Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 27.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Panke	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	11.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zu Kaufverträgen im räumlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 WG Quaddelbarg ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird für die Entscheidung der Verwaltung.

Sachverhalt

Es erfolgte die Anregung, dass nach Vorlage der Kaufverträge im räumlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 WG Quaddelbarg ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine